

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang dem Vollzug von lebensmittelrechtlichen und veterinärrechtlichen Vorschriften (s. u. „Rechtsgrundlagen der Verarbeitung“).

Empfänger der Daten ist das Sachgebiet 34, Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Anträge nach Arzneimittelgesetz (AMG), Tierschutzgesetz (TierSchG), Verordnung (EG) Nr. 1/2005, Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) und BmTierSSchV zu bearbeiten,
- Tierhaltungen, Lebensmittelbetriebe, Futtermittelbetriebe und tierärztliche Hausapotheken zu registrieren,
- Tierhaltungen, Lebensmittelbetriebe, Futtermittelbetriebe und tierärztliche Hausapotheken veterinärrechtlich und lebensmittelrechtlich zu verwalten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- Tierschutzgesetz (TierSchG)
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG)
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)
- Arzneimittelgesetz (AMG)
- tierschutz-, tierseuchen-, futtermittel- und lebensmittelrechtliche Verordnungen

verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kreiskasse im Landratsamt: Einzug von Gebühren und Bußgelder
- Öffentliche Stellen (z. B. Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden): Beteiligung in der veterinärrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Verwaltung der Tierhaltungen, des Lebensmittelbetriebes, der Futtermittelbetriebe und der tierärztlichen Hausapotheken bzw. im Ordnungswidrigkeitenverfahren

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 Allgemeine Geschäftsordnung (AGO), Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (siehe Auflistung unter „Zweck der Verarbeitung“) – in der Regel 10 Jahre – erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren Betrieb nach den Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Tierseuchen-, Futtermittel-, Lebensmittel- und Arzneimittelrechts zu bearbeiten.

Sie sind dazu verpflichtet ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 26 ggf. i. V. m. § 45 ViehVerkV, § 58a AMG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgender Maßnahmen rechnen:

Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 3 ViehVerkV, § 97 Abs. 2 Nr. 23a AMG